

Das Fortbildungszertifikat

Alle Apothekenberufe können an der freiwilligen Punktefortbildung teilnehmen

Das Punktekonto

Für die Punktefortbildung müssen Sie sich ein online-Punktekonto anlegen.

Wenn Sie schon einen Onlinezugang zu unserem Mitgliederbereich haben, dann klicken Sie unter www.lak-bw.de/fortbildung/punktefortbildung auf „Ich bin Teilnehmer“, geben Benutzernamen und Kennwort ein und folgen den Hinweisen.

Wenn Sie **noch keinen** Onlinezugang zu unserem Mitgliederbereich haben, klicken Sie auf „Ich bin Teilnehmer“, „noch nicht registriert“. Danach füllen Sie die sich öffnende Tabelle aus und drücken auf absenden.

Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bei pharmazeutischen Assistenzberufen und PKA durch die Zusendung der Berufsurkunde verifiziert werden muss! Sie erhalten eine Bestätigung per E-Mail sobald Ihr Punktekonto freigeschaltet ist. Ab diesem Zeitpunkt können Sie sich unter „Ich bin Teilnehmer“ mit Ihrem Benutzernamen und Kennwort einloggen.



Schon während des Praktischen Jahres können Pharmazeuten im Praktikum Fortbildungspunkte für das freiwillige Punktezertifikat sammeln. Die Freischaltung zum Punkteportal und das Eintragen der Fortbildungsmaßnahmen in das Online-Punktekonto sind jedoch erst nach Erhalt der Approbation möglich.

Die Punkte

Prinzipiell gilt, innerhalb von drei Jahren müssen Apotheker 150 Punkte, pharmazeutische Assistenzberufe 100, sowie PKA 70 Punkte in verschiedenen Kategorien sammeln.

Das Sammeln

Sie können Ihre Punkte online in Ihrem Account sammeln und verwalten.

Für jede besuchte Maßnahme wird ein Antrag gestellt. Die Anträge können Sie auf der rechten Seite bei „meine Anträge“ eingeben. Handelt es sich um eine akkreditierte Maßnahme der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, so sind bereits unter der Akkreditierungsnummer alle Informationen hinterlegt. Ansonsten wählen Sie den entsprechenden Veranstaltungstyp aus und tragen die Daten ein. Im Anschluss legen Sie den Antrag in den Ausgangskorb.

Die Zuordnung Ihrer Maßnahme in die jeweilige Kategorie sowie die Punktebewertung können Sie in der „Fortbildungsordnung zum Erwerb des freiwilligen Punktezertifikats“ nachlesen. Es gibt jeweils eine separate Fortbildungsordnung für Apotheker, PTA und PKA. Diese finden Sie auf unserer Homepage.

Bitte beachten Sie, dass Sie nicht wesentlich mehr als die geforderte Anzahl an Fortbildungspunkten bei der Landesapothekerkammer einreichen, da alle, auch die überzähligen Punkte auf ein Zertifikat angerechnet werden. Ein Übertrag auf das nächste Zertifikat ist nicht möglich.

Möchten Sie sich die gesammelten Punkte gutschreiben lassen, senden Sie den Ausgangskorb an uns ab. Im Anschluss klicken Sie rechts auf „Sammelanträge-Archiv“, drucken den Sammelantrag aus, versehen ihn mit Datum und Unterschrift und legen alle Teilnahmebescheinigungen in Kopie bei. Dabei haben Sie die Möglichkeit Ihre Punkte in „Etappen“ oder als „Gesamtpaket“ (entspricht der nötigen Punktzahl für 1 Fortbildungszertifikat) bei uns einzureichen.

Der jetzt vollständige Sammelantrag kann per Post, E-Mail oder Fax an uns gesendet werden. Den Bearbeitungsstatus können Sie online in Ihrem Account verfolgen.

Anerkannt: Die Maßnahme wurde Ihnen mit den angegebenen Punkten anerkannt

Wiedervorlage: Die Maßnahme konnte nicht vollständig bearbeitet werden. Bitte beachten Sie im Feld „Bemerkungen“ was nun zu tun ist.

Abgelehnt: Die Maßnahme wurde abgelehnt. Die Begründung finden Sie im Feld „Bemerkungen“.

Das Fortbildungszertifikat

Haben Sie die nötige Punktzahl erreicht, so wird Ihnen das Punktezertifikat automatisch ausgestellt und zeitnah zugesandt. Das Fortbildungszertifikat ist 3 Jahre gültig. Dabei gilt das Datum der letzten Maßnahme als Ausstellungsdatum. Für „fleißige“ Punktesammler ist es auch möglich parallel gültige Fortbildungszertifikate zu erwerben.

Welche Kosten entstehen?

Die Teilnahme ist für Apothekerinnen und Apotheker kostenfrei. Für die Ausstellung des Punktezertifikats für pharmazeutische Assistenzberufe und Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte wird eine Gebühr von 50,- Euro erhoben.

Reichen Sie Ihren Antrag nicht online, sondern schriftlich per Fortbildungsprotokoll ein, wird eine zusätzliche Gebühr von 50,- Euro erhoben.

Haben Sie Fragen?

Dann können Sie sich gerne an uns wenden.

Roswitha Hollerith

Telefon 0711 99347-47 | roswitha.hollerith@lak-bw.de

Dr. Julia Seegers

Telefon 0711 99347-15 | julia.seegers@lak-bw.de